

Politikbrief Cansativa 11/2025

Debatte um Medizinalcannabisgesetz: Warum stärken wir nicht die Apotheken?

Am 8. Oktober 2025 hat das Bundeskabinett den Entwurf zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes beschlossen. Dieser sieht vor, dass Cannabisblüten nur nach persönlichem Arztkontakt verschrieben und ausschließlich in Apotheken nach persönlicher Beratung abgegeben werden dürfen. Der Versandhandel mit Medizinalcannabis soll künftig verboten werden.

Vertrauen in unser Gesundheitssystem zu schaffen, ist eine der Hauptaufgaben der Bundesregierung im gesundheitspolitischen Bereich. Nach der letztjährigen Liberalisierung braucht es Anpassungen im MedCanG, um unseriösen Anbietern und deren „E-Commerce-Angeboten“ Einhalt zu gebieten.

Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmend digitalen Gesundheitsversorgung, schafft die geplante Regulierung Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber solch hybriden Lösungen. Die aktuelle Debatte um die Verschreibungsmöglichkeiten von Medizinalcannabis ist zugleich ein Prüfstein für die Bundesregierung. Von dem Ergebnis geht eine Signalwirkung aus, die sich auch auf die Akzeptanz für innovative Formate innerhalb der Bevölkerung auswirkt.

Das Problem auf den Punkt gebracht: Werbliche Verschreibungsplattformen

Die aktuelle Debatte vermischt unterschiedliche Phänomene und verfehlt damit den Kern des Problems. Nicht Telemedizin als Versorgungsform steht im Zentrum, sondern missbräuchliche Geschäftsmodelle einzelner Anbieter, die eine wichtige digitale Versorgungsform in ein E-Commerce-ähnliches Werbe- und Vertriebssystem überführt haben. Diese Marketingplattformen sind keine telemedizinischen Versorger, sondern Marketingunternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Vergütung pro verschriebenem Rezept basiert – ein Modell, das den medizinischen Zweck digitaler Versorgungsangebote untergräbt. Aktionen nach dem Muster eines „Sommerschlussverkaufs für Rezepte“ zeigen, wie weit sich diese Strukturen bereits vom ärztlichen Auftrag entfernt haben.

Bestehende Regulierungsmechanismen anwenden und ausbauen

Eine gezielte Regulierung muss daher die Kopplungsmodelle von Marketing, Verschreibung und Auslieferung unterbinden, nicht jedoch die ärztliche Telemedizin als solche. **Das Heilmittelwerbegesetz (HWG) bietet hierfür bereits eine Grundlage; spezifische Regulierungsmechanismen und Verbotstatbestände für derartige Geschäftsmodelle sollten geprüft und nachgeschärft werden.** Ebenfalls sind die existenten Vorgaben für Behandler und Apotheken zur Missbrauchsprävention auf ihre Einhaltung zu überprüfen. Verstöße sind durch die berufsständische Selbstverwaltung adäquat zu sanktionieren. Denn nur eine klare Trennlinie zwischen Versorgung und missbrauchsanfälligen Vermarktungsmodellen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung, schützt Patientinnen und Patienten und verhindert, dass Fehlverhalten einzelner Unternehmen zu pauschalen Restriktionen für einen jungen, progressiven pharmazeutischen Sektor führt.

Deutschlands Apotheken sind bestens gerüstet

Die geplante doppelte Kontaktpflicht – erst persönlicher Arzttermin, dann persönliches Erscheinen in der Apotheke – erzeugt aus unserer Sicht nicht zwingend mehr Sicherheit, sondern vermeidbare Hürden für Patientinnen und Patienten. Eine derart strenge Vorgabe existiert bei keinem vergleichbaren Arzneimittel. Besonders in Regionen mit geringer Ärztedichte droht sie die Versorgung zu verschlechtern, statt Missbrauch zu verhindern. **Die flächendeckende Apothekenstruktur in Deutschland bietet bereits heute einen stabilen und vertrauenswürdigen Zugang – oftmals verlässlicher als die lokale ärztliche Versorgungssituation in vielen ländlichen Gebieten.**

Statt Doppelstrukturen zu schaffen, könnte der Gesetzgeber Apotheken gezielt befähigen, einen Teil der Versorgung zu übernehmen, so wie es das BMG bereits bei Impfungen, Medikationsmanagement oder der Abgabe von Langzeitmedikation vorsieht. Eine Kontaktinstanz reicht für die effektive Missbrauchsprävention: ärztlich im Rahmen der Indikationsstellung oder pharmazeutisch bei qualifizierter Abgabe und Beratung. Durch klare Leitplanken, z. B. verpflichtende Videokonsultationen bei Erstverschreibungen und die Einbindung spezialisierter, lizenzierter Versand- oder Präsenzapotheken, wird Sicherheit geschaffen, ohne digitale Lösungen auszubremsen. So wird Missbrauch verhindert, ohne Patientinnen und Patienten mit unnötigen Wegen zu belasten.

Ein europäischer Wachstumsmarkt entsteht

So leidenschaftlich und pointiert diese gesundheitspolitische Debatte von einigen Protagonisten geführt wird, sollten wir nicht aus dem Blick verlieren, dass sich für die pharmazeutische Industrie ein neuer Wachstumsmarkt in Europa etabliert – und Deutschland bereits heute eine führende Rolle einnimmt. Die oft zitierte Importsteigerung ist Ausdruck dieser Dynamik. Durch rechtssichere Rahmenbedingungen und seine zentrale Lage hat sich Deutschland zum europäischen Hub entwickelt. Das ist eine Chance, keine Fehlentwicklung.

Mehrere europäische Länder, darunter Großbritannien, Polen, die Schweiz, Österreich, Tschechien, Spanien und Portugal, verankern Medizinalcannabis aktuell fest in ihren therapeutischen Versorgungssystemen. Mit dem MedCanG hat Deutschland frühzeitig einen Orientierungsrahmen geschaffen, der weltweit Beachtung findet. Diese Vorreiterrolle gilt es nun zu sichern: durch klare Leitplanken, die moderne Versorgung ermöglichen – etwa Videokonsultationen, wenn keine körperliche Untersuchung erforderlich ist, verpflichtende Dokumentation von Aufklärung und Beratung oder eine Präsenzpflcht bei medizinischer Notwendigkeit. So werden Patientenschutz, ärztliche Therapiefreiheit und effiziente Versorgungswege vereint.

Entscheidend ist, dass wir die Akteure stärken, die Versorgung sichern: unsere Apotheken. Sie schaffen wohnortnahe, niedrighschwellige und qualifizierte Zugänge und sind damit Schlüssel, um Missbrauch zu verhindern und zugleich ein verantwortungsvolles Wachstum dieses europäischen Gesundheitsmarktes zu ermöglichen.

Wir würden uns freuen mit Ihnen zu diesem Thema in einen detaillierteren Austausch zu gehen.

Kontaktieren Sie uns gerne.



Jakob Sons
Founder / Managing Director (Geschäftsführer)

Die Cansativa Group

Die Cansativa Group ist Europas führender Großhändler für Medizinalcannabis und seit 2017 als zuverlässiger Partner für eine patientengerechte Versorgung etabliert. Als Familienunternehmen mit langjähriger Branchenerfahrung und Marktführer im wachsenden europäischen Medizinalcannabismarkt steht Cansativa für Qualität, Sicherheit und Versorgungskompetenz.

Vom Import und Export der Ware, der Qualitätsprüfung, und den Vertrieb an über 3.000 Apotheken einschließlich der Transportabwicklung bis hin zur Wissensvermittlung, sind wir ein One-Stop-Shop der Branche. Als zentraler Dienstleister für die Versorgung mit Medizinalcannabis in Deutschland bringt sich die Cansativa Group regelmäßig mit Fachbeiträgen ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Cansativa Group unterhält ihren Hauptsitz in Mörfelden-Walldorf und einen Standort in Frankfurt am Main. Mit 80 Mitarbeitenden ist das Unternehmen ein zentraler Akteur im Medizinalcannabismarkt professionell, zukunftsorientiert und nah am politischen Geschehen.

Kontakt: publicaffairs@cansativa.de